



Gemeinsame Pressemitteilung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und des
Arbeitskreises Bekennender Christen in Bayern

„Ehe für alle“ – Kirche muss unabhängig vom Staat handeln **Treffen von Landeskirchenrat und ABC zeigt Gemeinsamkeiten und Unterschiede**

München – Die Entscheidung des Bundestags zur Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare kann keine unmittelbaren Konsequenzen für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern haben. Dies haben Vertreter des Landeskirchenrates und des Arbeitskreises Bekennender Christen in Bayern (ABC) bei einem Treffen unter Leitung der Münchner Regionalbischöfin und Ständigen Vertreterin des Landesbischofs, Susanne Breit-Keßler, übereinstimmend festgehalten. Nach Einschätzung von Oberkirchenrat Michael Martin stellt sich aber unabhängig von der jüngsten Bundestagsentscheidung die Frage, wie die Kirche mit dem Wunsch homosexueller Paare nach einer Segnung bzw. Trauung umgehe.

In der weltweiten Kirche gebe es dazu eine Vielzahl von Positionen, so Martin, der im Landeskirchenrat u.a. für die Ökumene zuständig ist. Während zwei Drittel der Christenheit eine Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit der Ehe ablehnten, sähen viele evangelische Landeskirchen in Deutschland inzwischen offiziell Trauungen vor. Die bayerische Landeskirche stelle mit der Ablehnung der öffentlichen Segnung homosexueller Paare inzwischen eine Ausnahme dar. Vor diesem Hintergrund soll ab Herbst eine Arbeitsgruppe aus Landeskirchenrat und Landessynodalausschuss zunächst theologische Fragen klären. Im Anschluss daran sei die Herausgabe einer Handreichung zum Thema Segnung bzw. Trauung denkbar. Wichtig sei, dass die Einheit der Kirche trotz der unterschiedlichen Meinungen bei diesem Thema gewahrt bleibe.

Auch nach Einschätzung des ABC-Vorsitzenden und Lohrer Dekans Till Roth ist die Einheit der Kirche ein hohes Gut. Allerdings stellten sich schwerwiegende Fragen, wenn die Landeskirche Segnungen bzw. Trauungen für homosexuelle Paare gegen den Widerstand vieler Kirchenmitglieder ermögliche. So sei zu fragen, welche Konflikte in Kirchengemeinden auftreten könnten, wenn verschiedene Pfarrer hier womöglich unterschiedlich handelten. Auf Pfarrer, die sich einer Segnung bzw. Trauung widersetzen, könnte ein hoher Druck zukommen. Irritierend sei, dass manche Landeskirchen den Gewissensschutz für Pfarrer zeitlich begrenzen: „Gewissensschutz auf Zeit ist aus theologischen Gründen ein Widerspruch in sich“, so Roth. Vor diesem Hintergrund bedankte sich ABC-Sprecher Hans-Joachim Vieweger für die Zusage, dass vor der möglichen Entwicklung einer Handreichung die grundlegenden theologischen Fragen in den Mittelpunkt gestellt werden sollen. Vieweger, der auch Mitglied der Landessynode ist, bekräftigte, dass es nach Ansicht des ABC keine biblische Grundlage für eine Segnung homosexueller Partnerschaften gebe.

Es folgt Seite 2-

Demgegenüber betonte Breit-Keßler, dass die unterschiedlichen Haltungen in dieser Frage theologisch auf unterschiedliche Auslegungen der Bibel zurückzuführen seien. „Es darf nicht so sein, dass die eine Seite behauptet, der Bibel zu folgen und der anderen Seite die biblische Grundlage abspricht. Wir können hier nur gemeinsam unterwegs sein und müssen dem jeweils anderen glauben, dass auch er sich um eine geistvolle Auslegung der Bibel bemüht“, so Breit-Keßler.

München, 24. Juli 2017

Hans-Joachim Vieweger, Sprecher des Arbeitskreises Bekennender Christen in Bayern
Johannes Minkus, Pressesprecher der Evang.-Luth. Kirche in Bayern